



## PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Versammlung Nr: 21.

Datum: Donnerstag, 13. Dezember 2018

Zeit: 20:00 Uhr

Ort: Aula Unterstufenschulhaus Sumiswald

Vorsitz: Fritz Kohler, Gemeindepräsident, Waldmatt 1717, Weier i. E.

Protokoll: Martin Affolter, Gemeindeschreiber, Moosstrasse 20, Langnau i. E.

Stimmberechtigte: 91 = zirka 2,36 % der Stimmberechtigten

---

Präsident Kohler begrüsst die Anwesenden zur Budgetgemeindeversammlung.

Nach den Begrüssungsworten und dem Hinweis auf die erfolgte Publikation im Anzeiger Trachselwald Nrn. 45 und 46 vom 8. November 2018 bzw. 15. November 2018 eröffnet der Vorsitzende die Gemeindeversammlung.

Stimmberechtigt sind total 3'845 Personen.

Er erklärt die Versammlung als beschlussfähig.

Die Stimmberechtigung unter den Anwesenden wird abgeklärt. Gegen die Anwesenheit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wird kein Einwand erhoben. Die folgenden Personen sind nicht stimmberechtigt:

- Martin Affolter, Gemeindeschreiber, Moosstrasse 20, Langnau i.E.
- Martin Kästli, Gesamtschulleiter, Tulpenweg 45, Madiswil
- Charles Steiner, Finanzverwalter, Kungacker 6, Eriswil
- Jahn Flückiger, stellvertretender Gemeindeschreiber, Hübeli 366, Langnau i.E.
- Heinrich Grossenbacher, Feuerwehrkommandant Regiofeuerwehr, Rotstaldenstrasse 11, Affoltern i.E.

Einen speziellen Gruss richtet er an Ulrich Steiner, Grossacker 45, Sumiswald, welcher offiziell für den Unter Emmentaler und die Wochenzeitung anwesend ist. Der Gemeindepräsident dankt für die wohlwollende und objektive Berichterstattung.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

1. Martin Burkhalter, unter Steg 718, Sumiswald
2. Michael Bryner, Haldenstrasse 3, Sumiswald

Die Stimmzähler werden ersucht, die Anwesenden zu zählen und das Ergebnis dem Protokollführer mitzuteilen.

## 13. Dezember 2018

### Traktanden:

1. Beratung und Beschlussfassung Budget 2019; Festsetzung der Steueranlage und des Liegenschaftssteueransatzes
2. Beratung und Beschlussfassung Bestattungs- und Friedhofreglement der Einwohnergemeinde Sumiswald; Totalrevision
3. Neubau Erschliessung Fürtenmatte, Kreditgenehmigung
4. Entwidmung des Schulhauses Fritzenhaus, Wasen i.E.; Genehmigung
5. Orientierungen des Gemeinderates
6. Verschiedenes

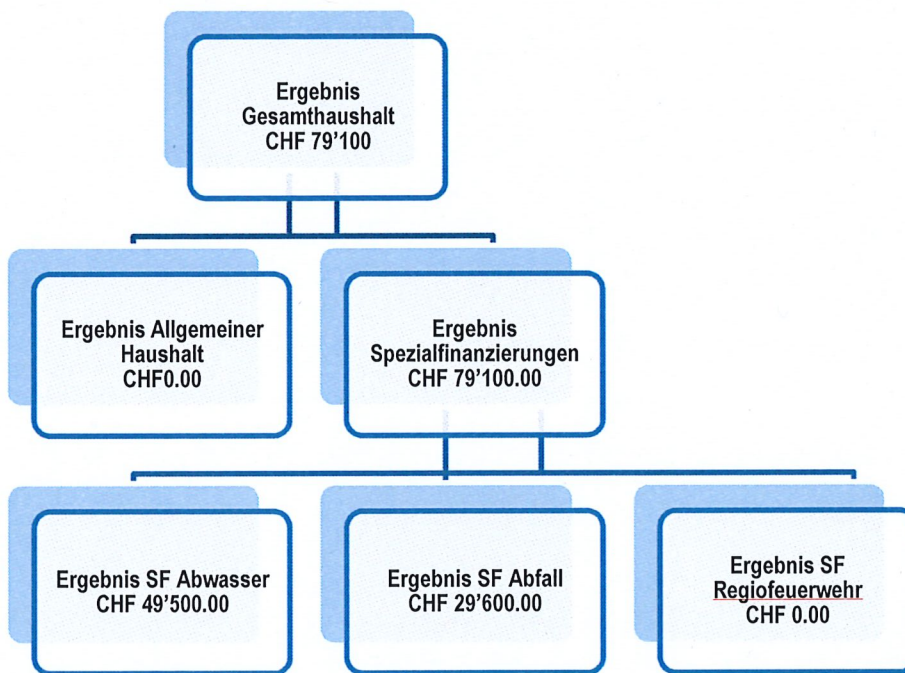
Die publizierte Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände wird zur Beratung gestellt. Die Versammlungsteilnehmer haben keine Einwände anzubringen, weshalb Präsident Fritz Kohler mit der Abwicklung der Geschäfte beginnt.

1 8.211 **Beratung und Beschlussfassung Budget 2019; Festsetzung der Steueranlage und des Liegenschaftssteueransatzes**

Berichterstatter Gemeinderat Rolf Ryser informiert über den Ablauf seiner Präsentation.

**Vorbemerkungen/Budget 2019**

Das Budget sieht einen Ertragsüberschuss von Fr. 79'100.00 vor. Im HRM2 müssen die Begriffe Gesamthaushalt, allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierung auseinandergehalten werden. Der Gesamthaushalt setzt sich aus dem allgemeinen Haushalt inklusive die Spezialfinanzierungen zusammen. Der allgemeine Haushalt wird auch "Steuerhaushalt" genannt, das heisst der Gesamthaushalt abzüglich die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen. Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen sind separate Auswertungen, wie die Abwasserentsorgung, Abfallbeseitigung, Regiofeuerwehr. Die Spezialfinanzierung Gemeindefeuerwehr ist eine einseitige Spezialfinanzierung und wird über den Steuerhaushalt ausgeglichen, weshalb diese in der folgenden Gesamtübersicht fehlt:



Übersicht Budget "Gesamthaushalt":

Aufwand	Fr. 18'318'650.00	Ertrag	Fr. 18'397'750.00
<i>Personalaufwand</i>		<i>Steuern</i>	
<i>Sachaufwand</i>		<i>Anteile an Einnahmen</i>	
<i>Zinsen</i>		<i>Eingehende laufende Beiträge</i>	
<i>Laufende Beiträge</i>		<i>Entgelte</i>	
		<i>Vermögenserträge</i>	
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>Fr. 79'100.00</b>		



### 13. Dezember 2018

Im Gesamthaushalt sind die Aufwendungen des Personals, aber auch der Sachaufwand, die Zinsen und laufende Beiträge enthalten. Über die Ertragsseite werden die Steuereinnahmen, Anteile an Einnahmen, eingehende laufende Beiträge, Entgelte und Vermögenserträge verbucht. Bei der oben abgebildeten Darstellung sind die internen Verrechnungen und der Ausgleich der Spezialfinanzierungen nicht enthalten. Wer Interesse hat, kann Einzelheiten im Budget 2019 unter den Sachgruppen 39, 49 und 90 nachschlagen. Die Konti in den vorerwähnten Sachgruppen waren noch nicht ausgeglichen, weshalb der effektive Gesamtaufwand und –ertrag von je Fr. 18'563'850.00 von dem heute Abend präsentierten Aufwand beziehungsweise Ertrag abweicht.

Übersicht Budget "Allgemeiner Haushalt":

Aufwand	Fr. 16'099'050.00	Ertrag	Fr. 16'099'050.00
<i>Personalaufwand</i>		<i>Steuern</i>	
<i>Sachaufwand</i>		<i>Anteile an Einnahmen</i>	
<i>Zinsen</i>		<i>Eingehende laufende Beiträge</i>	
<i>Laufende Beiträge</i>		<i>Entgelte</i>	
		<i>Vermögenserträge</i>	
<b>Ergebnis</b>		<b>Fr. 0.00</b>	

Aufgrund der Entnahme von früher gebildeten zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 590'000.00 resultiert ein ausgeglichenes Ergebnis. Der effektive Aufwandüberschuss würde sich auf Fr. 590'000.00 belaufen. Ein Grossteil dieses Aufwandüberschusses ist mit Fr. 498'000.00 auf den Neubau Jungviehstall zurückzuführen. Der neue Stall wird im Finanzvermögen beziehungsweise die Investitionskosten in der Erfolgsrechnung verbucht. Der Aufwandüberschuss ohne Berücksichtigung des Jungviehstalls beträgt Fr. 92'000.00. Da der Bilanzüberschussquotient weniger als 30 Prozent beträgt, können die früher getätigten Abschreibungen aufgelöst werden. Es handelt sich dabei aber um einen rein buchhalterischen Vorgang.

Übersicht Budget "Abwasserentsorgung":

Aufwand	Fr. 1'066'000.00	Ertrag	Fr. 1'115'500.00
<i>Betriebsbeitrag</i>		<i>Grundgebühren</i>	
<i>Unterhalt</i>		<i>Verbrauchsgebühren</i>	
<i>Personal- und Sachaufwand</i>		<i>Anschlussgebühren</i>	
<b>Ertragsüberschuss Fr. 49'500.00</b>			

Die Spezialfinanzierung "Abwasserentsorgung" wird voraussichtlich mit Fr. 49'500.00 abschliessen. Der Bestand in der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich wird damit auf rund 1.32 Mio. Franken ansteigen. Dieser dient zur Deckung von Aufwandüberschüssen. Die Investitionslimite im Bereich Abwasserentsorgung wurde rückwirkend per 01. Januar 2018 auf Fr. 75'000.00 angehoben. Investitionen bis zu dieser Limite werden direkt in die Erfolgsrechnung des entsprechenden Jahres verbucht.



### 13. Dezember 2018

#### Übersicht Budget "Abfallentsorgung":

<b>Aufwand</b>	<b>Fr. 536'100.00</b>	<b>Ertrag</b>	<b>Fr. 565'700.00</b>
<i>Deponiegebühren Abfuhrkosten Personal- und Sachaufwand</i>		<i>Grundgebühren Gebührenmarken Rückerstattungen</i>	
<b>Ertragsüberschuss Fr. 29'600.00</b>			

Aus der Spezialfinanzierung "Abfallentsorgung" resultiert ein prognostizierter Ertragsüberschuss von Fr. 29'600.00. Der Bestand erhöht sich damit auf Fr. 988'000.00. In den nächsten Jahren sind grössere Investitionsprojekte geplant, weshalb auf eine Anpassung der Kehrichtgebühren verzichtet wird.

#### Übersicht Budget "Regiofeuerwehr":

<b>Aufwand</b>	<b>Fr. 617'500.00</b>	<b>Ertrag</b>	<b>Fr. 617'500.00</b>
<i>Besoldung Entschädigungen Unterhalt und Verbrauch Material</i>		<i>Entschädigungen Gemeinden Beiträge Gebäudeversicherung Benützungsgebühren</i>	
<b>Ergebnis</b>		<b>Fr. 0.00</b>	

Die Spezialfinanzierung "Regiofeuerwehr" muss ausgeglichen abschliessen. Das Defizit von Fr. 385'200.00 wird den Anschlussgemeinden gemäss Kostenteiler verrechnet. Die Abschreibungen in der Höhe von Fr. 55'100.00 werden der Spezialfinanzierung entnommen. Die Einlage beläuft sich auf Fr. 105'000.00. Der Bestand der Spezialfinanzierung beträgt Ende Jahr 2019 voraussichtlich Fr. 155'000.00.

Die wichtigsten Veränderungen in der Erfolgsrechnung 2019 sind:

- Der Personalaufwand wird wahrscheinlich um 0.44 Prozent zunehmen. Dies entspricht einem Betrag von rund Fr. 12'650.00.
- Der Transferaufwand wird mit einer Zunahme um 1.91 Prozent budgetiert, was Fr. 174'600.00 ausmacht. Dieser Aufwand beinhaltet vor allem Zahlungen an den Kanton, an andere Gemeinden oder an private Unternehmungen.
- Die Abschreibungen nehmen um wahrscheinlich 9.56 Prozent bzw. Fr. 72'500.00 zu. Die planmässigen Abschreibungen werden nach Anlagekategorien und linear nach Nutzungsdauer vorgenommen. Der Aufwand fällt höher aus als noch unter HRM1 und wirkt sich demnach negativ auf den Handlungsspielraum der Gemeinde Sumiswald aus. Der Aufwand wird auf Fr. 831'500.00 im Verwaltungsvermögen ansteigen.
- Der Sach- und übrige Betriebsaufwand nimmt wahrscheinlich um 4.84 Prozent oder um Fr. 182'150.00 zu.

### 13. Dezember 2018

- Der Finanzaufwand wird mit einer Zunahme um 179.32 Prozent budgetiert, was Fr. 478'250.00 ausmacht. Diese hohe Zunahme ist auf den Neubau Jungviehstall zurückzuführen.
- Hingegen nehmen nach Prognose die Steuereinnahmen um 1.95 Prozent beziehungsweise Fr. 187'800.00 zu. Die höheren Einnahmen wirken sich auf die Erträge aus dem Finanzausgleich aus. Diese werden um Fr. 22'600.00 tiefer ausfallen.

#### **Investitionen 2019**

Es sind Nettoinvestitionen von Fr. 3'686'000.00 geplant. Davon entfallen Fr. 2'318'000.00 auf den steuerfinanzierten Haushalt und Fr. 1'368'000.00 auf die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen. Die wichtigsten Investitionen 2019, welche den Steuerhaushalt belasten, sind:

- Raumordnung allgemein	Fr. 70'000.00
- Gemeindestrassen (Anteil Werkhof Fr. 800'000.00)	Fr. 1'865'000.00
- Liegenschaft Schloss	Fr. 40'000.00
- Schulliegenschaften	Fr. 225'000.00
- Anschaffungen Primarstufe	Fr. 118'000.00

Die wichtigsten Investitionen 2019, welche über die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen geplant sind:

- Abwasser	Fr. 908'000.00
- Abfallbeseitigung	Fr. 200'000.00
- Feuerwehr	Fr. 260'000.00

Unter HRM2 werden die Ausgaben und Einnahmen im Finanzvermögen direkt in die Bilanz verbucht. Diese Ausgaben und Einnahmen sind im Budget nicht ersichtlich. Es sind dies:

Ausgaben:

- Erschliessung Bauland Eichmatte	Fr. 50'000.00
- Neubau Jungviehstall (Differenz Baukosten von Fr. 560'000.00 zu Belastung Budget Fr. 498'000.00)	Fr. 62'000.00

Einnahmen:

- Verkäufe Bauland Haselacker und Lugenbachmatte	Fr. 180'000.00
--	----------------

Der Ertragsüberschuss von Fr. 40'700.00 ist in die finanzpolitische Reserve einzulegen. Unter finanzpolitischer Reserve wird eine Reserve verstanden, die für künftige Defizite der Erfolgsrechnung und/oder für neue Investitionen eingesetzt werden kann (wie Konjunktur- oder Ausgleichsreserve). Der Bilanzüberschuss (vormals Eigenkapital) sollte per Ende Jahr 2019 unverändert 3.5 Mio. Franken betragen. Die zusätzlichen Abschreibungen (finanzpolitische Reserven) nehmen um rund 0.5 Mio. Franken zu. Die finanzpolitische Reserve ist Bestandteil des Eigenkapitals und beträgt Fr. 937'000.00. Die Gemeindesteuieranlage liegt bei unverändert 1.79 Einheiten. Ein Steueranlagezehntel beträgt derzeit rund Fr. 491'000.00. Die Liegenschaftsteuer soll gleich bleibend bei einem Promille des amtlichen Wertes liegen.

#### **Finanzplan 2018 - 2022**

Der Finanzplan dient dem Gemeinderat als strategisches Führungsinstrument. Aus dem Finanzplan sind die Tendenzen für die finanzielle Zukunft der Gemeinde in den nächsten fünf Jahren ersichtlich. Der Finanzplan wird einmal jährlich überarbeitet. Im Rahmen der Finanzplanung legt der Gemeinderat die Investitionslimite für den steuerfinanzierten Haushalt fest, die ihm als tragbar erscheint. Diese liegt unverändert bei durchschnittlich 2.25 Mio. Franken pro Jahr. Zusätzlich wurde für die Spezialfinanzierungen ein Investitionsvolumen von 1 Mio. Franken beschlossen. Die Investitionen in den Spezialfinanzierungen sind nicht unmittelbar ergebnisrelevant, haben aber Einfluss auf die Liquidität und somit auf das Fremdkapital. Die Investitionslimiten werden gesamthaft über die fünf Jahre eingehalten. Beim steuerfinanzierten Haushalt wird in den Jahren 2019 und 2020 der Neubau Werk- und Entsorgungshof enthalten sein, wenn die Urnenabstimmung vom 10. Februar 2019

### 13. Dezember 2018

angenommen wird. Die Steueranlage wurde mit 1.79 Einheiten über die gesamten fünf Planungsjahre in die Berechnung einbezogen. Für die Jahre 2019/2020 werden negative Ergebnisse erwartet, welche über die finanzpolitische Reserve aufgefangen werden können. Die Entwicklung des Fremdkapitals mit dem deutlichen Anstieg ist unerfreulich. Ab dem Jahr 2020 zeichnet sich eine Neuverschuldung ab. Diese hat einen direkten Zusammenhang mit den vorgesehenen Investitionstätigkeiten und folglich mit dem steigenden Abschreibungsaufwand. Die Investitionen bei den Spezialfinanzierungen wirken sich nicht auf das operative Ergebnis aus, jedoch auf die Liquidität und das Fremdkapital. Mögliche Verkäufe im Finanzvermögen sind nicht berücksichtigt.

Die Diskussion wird eröffnet.

Beat Sievers, Bahnhofstrasse 11, bemerkt, dass in den vergangenen Jahren die Spezialfinanzierungen "Abwasserentsorgung" positiv abgeschlossen haben:

2016: Fr. 109'809.85

2017: Fr. 57'037.60

2018: Fr. 35'300.00

2019: Fr. 49'500.00

Die Reserve steigt damit Jahr für Jahr an. Ende 2019 soll der Bestand (Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich) bereits 1.32 Millionen Franken betragen. Spezialfinanzierungen sind zweckgebundene Mittel, die zur Erfüllung einer bestimmten öffentlichen Aufgabe dienen, wie eben die Abwasserentsorgung. Spezialfinanzierungen sollten mittelfristig ausgeglichen abschliessen und nicht ständig anwachsen. Nach Preisüberwachungsgesetz (PüG) kann die Gemeinde beim Preisüberwacher angeklagt werden, wenn die Tarife (über eine längere Zeit) zu hoch angesetzt sind. Der Preisüberwacher kann die Gebühren jederzeit prüfen und, falls er diese zu hoch einstuft, gegebenenfalls eine Senkung verfügen. Ferner wachsen die Begehrlichkeiten an, wenn in einem "Kässeli" Geld vorhanden ist. Es konnte zudem festgestellt werden, dass die Bürgerinnen und Bürger von Sumiswald in diesem Jahr höhere Gebührenrechnungen erhalten haben. Im Vergleich mit der letztjährigen Rechnung sind die Gebühren um 15 Rappen pro m<sup>3</sup> ohne jegliche Vorinformation gestiegen. Der Wasserverbrauch für das Blumengiessen muss auch bezahlt werden, obwohl dieses "Abwasser" nicht in die Kläranlage fliesst. Beat Sievers stellt den Rückweisungsantrag, über die Spezialfinanzierung "Abwasserentsorgung" separat abzustimmen. Er empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Spezialfinanzierung abzulehnen bzw. an den Gemeinderat zurückzuweisen, damit diese Gebühren realitätsgetreuer berechnet und ausgewiesen werden.

Vizepräsident Fritz Lehmann informiert, dass infolge reger Bautätigkeit in der Gemeinde Sumiswald höhere Einnahmen aus Hausanschlussgebühren resultierten als ursprünglich budgetiert. Die Immobilien und Anlagen der ARA Mittleres Emmental kommen in die Jahre. Es muss in den nächsten Jahren mit hohen Investitionskosten gerechnet werden, die dann jeweils auf die Anschlussgemeinden überwältzt werden. Der Gemeindeverband hat aus vorausschauenden Überlegungen verschiedene andere Lösungsmöglichkeiten abgeklärt, wie zum Beispiel ein (überregionaler) Zusammenschluss. Der Verband kam aber zum Schluss, dass eine Zusammenarbeit beziehungsweise -schluss im Endeffekt teurer kommt als die Beibehaltung der Selbstständigkeit. Es sei ihm nicht bekannt, dass die Gebühren für die Abwasserentsorgung gestiegen wären. Er wird den Sachverhalt durch die Abteilung Finanzen abklären lassen und entschuldigt sich für diese Unannehmlichkeiten. Er empfiehlt der Gemeindeversammlung, aus den vorerwähnten Begründungen dem vorliegenden Abwasserbudget 2019 zuzustimmen.

Günter Uecker, Hofackerstrasse 11, hat bei der Durchsicht der Budgetzahlen 2019 festgestellt, dass die Abschreibungen auf Fr. 870'000.00 angestiegen sind. Hat sich der Gemeinderat Sumiswald über die weitere Entwicklung der Abschreibungen Gedanken gemacht? Er ahnt, wenn die Investitionstätigkeiten nach den heutigen Ansprüchen fortgesetzt werden, die Abschreibungen wahrscheinlich in zwei bis drei Jahren eine Million Franken betragen werden.

### 13. Dezember 2018

Das ist viel Geld, das die Einwohnergemeinde Sumiswald aufbringen muss. An diesem Betrag kann nicht "gschrüblet" werden.

Der Gemeinderat hat sich in der Tat damit beschäftigt, so Gemeinderat Rolf Ryser. Die Investitionstätigkeiten müssen in den nächsten Jahren gut im Auge behalten werden, da diese einen direkten Zusammenhang auf die Abschreibungshöhe haben werden und erfolgswirksam sind. Das am 01. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde ins neue Rechnungslegungsmodell HRM2 übernommen und wird innert acht Jahren, bis und mit Rechnungsjahr 2023, zu einem Satz von 12.5 Prozent linear abgeschrieben. Ab 01. Januar 2024 fallen diese Abschreibungen weg und der Aufwand wird somit wieder etwas sinken. Feststeht, dass je nach Höhe der Abschreibungen der Handlungsspielraum der Einwohnergemeinde Sumiswald mal mehr oder mal weniger eingeschränkt wird. Auf der anderen Seite werden Ansprüche geltend gemacht, die Investitionstätigkeiten zur Folge haben.

Gemeindepräsident Fritz Kohler erklärt, dass der Gemeinderat Sumiswald die Problematik des Aufschiebens bzw. Bedarfs an Investitionstätigkeiten erkannt hat. Der Abbruch der Bergschür beziehungsweise Neubau eines Jungviehstalls kann mit zusätzlich getätigten Abschreibungen (finanzpolitische Reserve) finanziert werden. Die Gemeinde Sumiswald lebt damit dem Sprichwort "Spare in der Zeit, so hast du in der Not." nach. Der Gemeinderat erhofft sich zudem, mit den anstehenden Entwidmungen von gemeindeeigenen Liegenschaften wieder zusätzlichen Handlungsspielraum zu erhalten.

Damit kann der Präsident Fritz Kohler die Diskussion schliessen.

Rückweisungsantrag Beat Sievers: Wer dem Antrag auf Rückweisung und Neu beurteilung/-ausarbeitung der Spezialfinanzierung "Abwasserentsorgung" an den Gemeinderat Sumiswald zustimmen kann, bezeuge dies durch Handerheben.

#### Beschluss

Dieser Antrag wird mit 2 Gegenstimmen abgelehnt.

#### Antrag des Gemeinderates unter Berücksichtigung/Ergänzung des Gesamthaushalts und allgemeinem Haushalt

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.79 Einheiten
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1 ‰
- Genehmigung Budget 2019 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
<b>Gesamthaushalt</b>	Fr. 18'318'650.00	Fr. 18'397'750.00
Ertragsüberschuss	Fr. 79'100.00	
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	Fr. 16'099'050.00	Fr. 16'099'050.00
Ergebnis	Fr. 0.00	
<b>SF Abwasserentsorgung</b>	Fr. 1'066'000.00	Fr. 1'115'500.00
Ertragsüberschuss	Fr. 49'500.00	
<b>SF Abfall</b>	Fr. 536'100.00	Fr. 565'700.00
Ertragsüberschuss	Fr. 29'600.00	
<b>SF Regiofeuerwehr Sumiswald</b>	Fr. 617'500.00	Fr. 317'500.00
Ergebnis	Fr. 0.00	

- Kenntnisnahme des Investitionsbudgets 2019 mit Nettoinvestitionen von Fr. 3'686'000.00



Beschluss

Diesem Antrag wird ohne Gegenstimme zugestimmt respektive das Investitionsbudget 2019 zur Kenntnis genommen.

**2 1.12.701 Beratung und Beschlussfassung Bestattungs- und Friedhofreglement der Einwohnergemeinde Sumiswald; Totalrevision**

Berichterstatterin Gemeinderätin Christine Beer stellt die Personen vor, die anfangs Jahr 2018 in einer Arbeitsgruppe mit der Überarbeitung des Bestattungs- und Friedhofreglements der Einwohnergemeinde Sumiswald gestartet haben. Der Sekretär, der stellvertretende Leiter Verwaltung, hat ein Grundgerüst für das neue Reglement ausgearbeitet und dazu diverse Reglemente aus anderen Gemeinden herangezogen. Die Arbeitsgruppe konnte auf diesem Reglementsentwurf aufbauen. Als grundlegendste Änderung wird die Zusammenstellung der Gebühren erwähnt, das Angebot der Engelkindergräber auf beiden Friedhöfen sowie die Erarbeitung der Bestattungs- und Friedhofverordnung. Dank diesen Erlassen können Abläufe und Zuständigkeiten in Zukunft klar geregelt werden. Die vorgesehenen Ruhedauern der Gräber mit möglichen Verlängerungen wie auch die wichtigsten reglementarischen Neuerungen/Änderungen werden näher vorgestellt und erläutert. Die Gebühren sind wie folgt vorgesehen:

➤ Sarggräber Erwachsene ab 1.1.2019: Fr. 1'200.00	Fr. 1'000.00	bis	Fr. 1'500.00
➤ Sarggräber Kinder ab 1.1.2019: Fr. 600.00	Fr. 500.00	bis	Fr. 800.00
➤ Erstbestattung Familiengrab ab 1.1.2019: Fr. 2'100.00	Fr. 1'900.00	bis	Fr. 2'400.00
➤ Jede weitere Erdbestattung Familiengrab ab 1.1.2019: Fr. 800.00	Fr. 700.00	bis	Fr. 1'000.00
➤ Urnengräber ab 1.1.2019: Fr. 650.00	Fr. 500.00	bis	Fr. 800.00
➤ Urne auf bestehendes Grab/Familiengrab ab 1.1.2019: Fr. 350.00	Fr. 200.00	bis	Fr. 500.00
➤ Gemeinschaftsgrab ab 1.1.2019: Fr. 650.00	Fr. 500.00	bis	Fr. 800.00
➤ Engelskindergrab ab 1.1.2019: Fr. 200.00	Fr. 200.00	bis	Fr. 500.00
➤ Einkaufsgebühr für auswärtig wohnhafte Personen ab 1.1.2019: Fr. 500.00	Fr. 500.00	bis	Fr. 1'000.00

Die Gebühren werden nicht steigen; es wird weder mit Ertrags- noch Minderaufwendungen gerechnet. Für die Aufbahrung von Personen, welche nicht auf einem der Friedhöfe der Gemeinde Sumiswald bestattet werden, wird eine Gebühr von Fr. 100.00 in Rechnung gestellt. Damit soll ein Teil des Arbeitsaufwandes der beiden Friedhofgärtner sowie der Betriebskosten wie beispielsweise Strom, Heizung, Kühlung abgedeckt werden. Bei den allgemeinen Grabgebühren ist die Abdeckung dieser Aufwendungen und Kosten bereits enthalten. Diese neue Handhabung entsteht aufgrund der Tatsache, dass zwar Aufbahrungen gewünscht werden, jedoch anschliessend von einer Bestattung abgesehen wird. Gründe dafür können beispielsweise die Verstreuung der Asche der/des Verstorbenen oder die Bestattung in einer anderen Gemeinde sein. Auswärtig wohnhafte Personen, die im Zeitraum der letzten 15 Jahre in der

### 13. Dezember 2018

Gemeinde Sumiswald gesetzlichen Wohnsitz hatten, können neu auf Wunsch auf dem Friedhof Sumiswald oder Wasen ohne Einkaufsgebühr bestattet werden. Andere auswärtig wohnhafte Personen haben eine Einkaufsgebühr von Fr. 500.00 (nach neuem Reglement) zu bezahlen. Für die Erstellung der Engelskindergräber Sumiswald und Wasen müssten mit Kosten von je Fr. 4'000.00 gerechnet werden. In diesen Kosten sind die Arbeitsaufwendungen der Friedhofgärtner sowie die Erstellung des Grabes enthalten. Bei Reglementsannahme werden die Engelskindergräber im Laufe der nächsten zwei Jahre erstellt. Sollte die Gemeindeversammlung das Reglement annehmen, wird dieses auf 1. Januar 2019 in Kraft treten. Sämtliche frühere Bestimmungen werden aufgehoben. Für Gräber, die bis Ende Jahr 2018 erstellt werden, gelten noch die bisherigen Bestimmungen, danach findet das neue Reglement Anwendung.

Die Diskussion wird eröffnet.

Beat Sievers, Bahnhofstrasse 11, möchte wissen, wie ein Engelskindergrab definiert wird.

Gemeinderätin Christine Beer informiert, dass die Engelskindergräber für Kinder gedacht sind, die vor der 23. Schwangerschaftswoche tot geboren werden. Diese Kinder sind nicht meldepflichtig. Das heisst, sie werden nicht registriert, es wird kein Totenschein ausgefüllt und auch keine Meldung an die Gemeinde gemacht. Diese Kinder haben aber ihrer Ansicht nach ebenfalls eine Daseinsberechtigung und ein Recht auf ein Begräbnis.

Günter Uecker, Hofackerstrasse 11, fragt nach, ob Einheimische, die in der Gemeinde Sumiswald Wohnsitz haben, neu auch eine Grabgebühr bezahlen müssen. Nach "altem" Reglement wird auf eine Erhebung verzichtet.

Gemeinderätin Christine Beer weiss, dass die Grabstelle für Einheimische nach wie vor unentgeltlich bleibt, da das Friedhofswesen durch Steuergelder finanziert wird. Die zu bezahlenden Gebühren für das Erstellen eines Grabes bestehen aus dem Aufwand für das Herrichten und die Umrandung des Grabes sowie die Arbeits- und Materialaufwendungen der Friedhofgärtner.

Damit kann der Präsident Fritz Kohler die Diskussion schliessen.

Antrag des Gemeinderates:

1. Die Gemeindeversammlung möchte der Totalrevision Bestattungs- und Friedhofreglement der Einwohnergemeinde Sumiswald zustimmen.
2. Das Reglement "Spezialfinanzierung Grabunterhalt" vom 9. Juni 2005 ist ersatzlos aufzuheben.

Beschluss

Diesem Antrag wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

### **3 4.502.21 Neubau Erschliessung Fürtenmatte; Kreditgenehmigung**

Berichterstatter Gemeindepräsident Fritz Kohler informiert, dass das Gebiet "Fürtenmatte" in Grünen im Richtplan als regionaler Arbeitsschwerpunkt definiert wird. Bereits in den Jahren 2015/2016 plante der Gemeinderat Sumiswald den Bau einer zirka 200 Meter langen Erschliessungsstrasse. Gemäss damaliger Kostenschätzung wäre die Projektumsetzung auf total Fr. 840'000.00 gekommen. Ausschlaggebend war der geplante Neubau der FL Metalltechnik AG in Grünen. Das vorgesehene Strassenbauprojekt wurde, nachdem die FL Metalltechnik AG ihr Vorhaben aufgrund der damals vorherrschenden, globalen Wirtschaftskrise

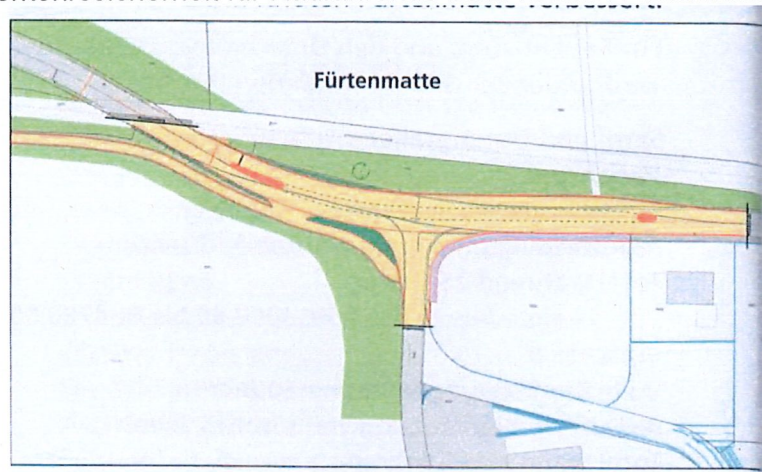
### 13. Dezember 2018

sistierte, nicht mehr weiter verfolgt. Folgende Gegebenheiten führten zur Wiederaufnahme der Abklärungen für die Realisation der Erschliessungsstrasse:

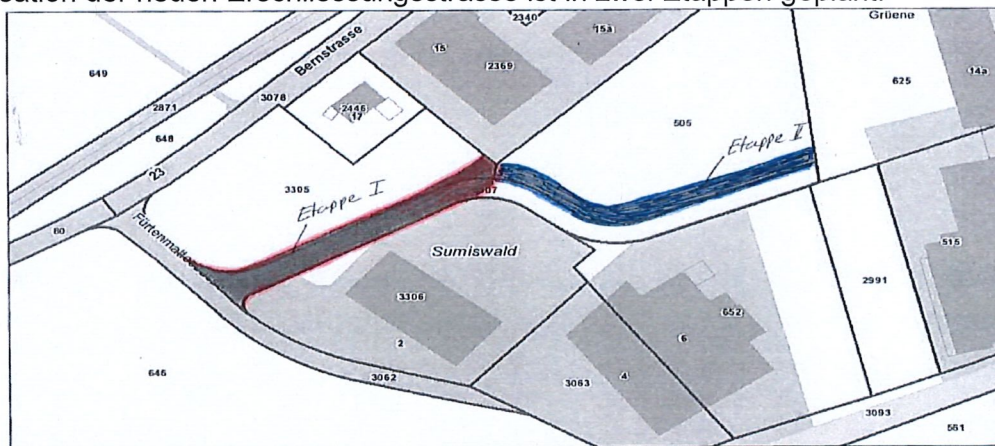
- Eingang Voranfrage für das Bauprojekt "Neubau eines Shops mit Tankstelle und Waschanlage" durch die Landi Region Aemme bei der Einwohnergemeinde Sumiswald.
- Bekanntgabe der Planungsabsichten der Firma FL Metalltechnik AG.

Die neue Erschliessungsstrasse führt ab bestehender Zufahrt zur Sommer AG leicht bogenförmig über die Matte bis zur FL Metalltechnik AG. Die Zufahrt zur FL Metalltechnik AG soll neu über die Fürtenmattstrasse erfolgen und nicht mehr über die Fabrikstrasse.

Die baulichen Massnahmen beim Verkehrsknotenpunkt Einfahrt Kantonsstrasse in die Fürtenmattstrasse liegen unter der Aufsicht des kantonalen Tiefbauamts. Vorgesehen ist eine Strassenverbreiterung mit Integration eines Linksabbiegers aus Richtung Grünen und einer Sperrfläche zur Gewährleistung der konfliktfreien Befahrbarkeit. Der Verkehrsfluss soll verbessert und die Sicherheit sowie die Übersichtlichkeit für die Verkehrsteilnehmer erhöht werden. Das Trottoir, das ausgangs Grünen endet, wird bis zum Landi-Shop weitergezogen. Zudem wird die Verkehrssicherheit für Radfahrende beim Knoten Fürtenmatte verbessert.



Die Realisation der neuen Erschliessungsstrasse ist in zwei Etappen geplant:



Etappe I: Strasse ab Zufahrt Sommer AG bis zur Möbel Siegenthaler AG

Die Strassenbreite dieser ersten Etappe beträgt 5.70 Meter zuzüglich eines Banketts von je 30 Zentimetern. Hinzu kommt ein Sickerstreifen in der Grössenordnung von 1.50 Metern. Das Kreuzen von Lastwagen ist gewährleistet. Die Kosten für die Erstellung dieser ersten Etappe trägt die Einwohnergemeinde Sumiswald zur Hälfte. Die andere Hälfte wird durch die Landi Region Aemme übernommen. Die Möbel Siegenthaler AG zahlt an den Anteil, der durch die Gemeinde Sumiswald finanziert wird, 15 Prozent beziehungsweise maximal Fr. 25'000.00.



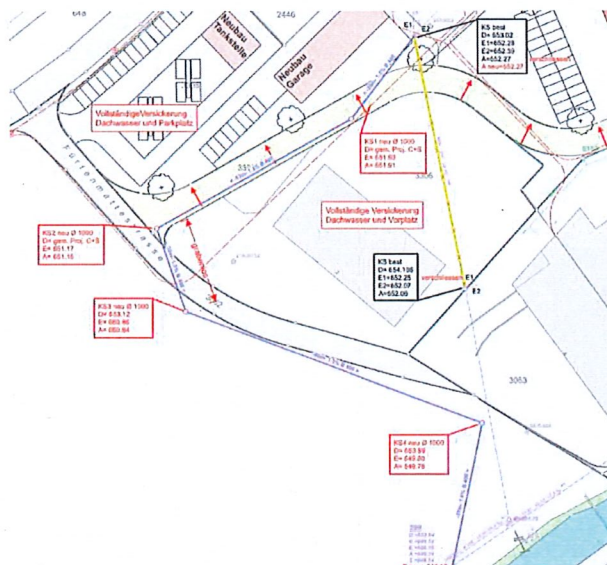
## 13. Dezember 2018

Etappe II: Strasse ab Möbel Siegenthaler AG bis FL Metalltechnik AG

Die Strassenbreite der zweiten Etappe beträgt 4.90 Meter zuzüglich eines Banketts von je 30 Zentimetern. Dieser Abschnitt wird zwar in der Gesamtplanung berücksichtigt, der Zeitpunkt der Umsetzung ist jedoch noch offen. Die Finanzierung erfolgt durch die FL Metalltechnik AG. Ein Kreuzen von Lastwagen ist nur bedingt möglich.

Das benötigte Land für den Neubau der Erschliessungsstrasse (Etappe I und II) wird vom Eigentümer zur Verfügung gestellt. Es besteht diesbezüglich eine schriftliche Vereinbarung.

Der Neubau der Kanalisationsleitung ist Sache der Gemeinde. Diese führt nach Planung einerseits ab Kontrollschacht auf Höhe der neuen Einmündung entlang der rechten Strassenseite abwärts bis zur bestehenden Mischwasserleitung mit Kontrollschacht auf Höhe der Grüene. Andererseits wird sie auf der rechten Seite der neuen Erschliessungsstrasse verlegt, quert auf Höhe der ersten Liegenschaft eingangs Grünen die Strasse und wird bis zur Parzelle der Möbel Siegenthaler AG weitergezogen. Die neue Kanalisationsleitung würde im Pressbohrverfahren, darunter wird eine unterirdische Rohrleitungsverlegetechnik verstanden, verlegt.



### **Kosten Neubau Einfahrt / Erschliessungsstrasse Kantonsstrasse**

Gesamtkosten brutto inkl. 7.7 Prozent MwSt. (gerundet)	Fr. 620'000.00
<i>Kosten Gemeinde Sumiswald nach Kostenteiler</i>	<i>Fr. 235'000.00</i>

### Jährliche Folgekosten

Abschreibungen	Fr. 5'875.00
Kalkulatorische Zinsen	Fr. 2'350.00
<b>Total</b>	<b>Fr. 8'225.00</b>

### **Kosten Neubau Erschliessungsstrasse Fürtenmatte**

Baumeisterkosten	Fr. 300'300.00
Ingenieurkosten	Fr. 65'000.00
Nebenkosten und Verschiedenes	Fr. 30'000.00
<b>Gesamtkosten brutto inkl. 7.7 Prozent MwSt. (gerundet)</b>	<b>Fr. 426'000.00</b>

Davon Gesamtkosten Etappe I	Fr. 307'000.00
Davon Gesamtkosten Etappe II	Fr. 119'000.00
<i>Kosten Gemeinde Sumiswald nach Kostenteiler</i>	<i>Fr. 165'000.00</i>

### Jährliche Folgekosten

Abschreibungen	Fr. 4'125.00
Kalkulatorische Zinsen	Fr. 1'650.00
<b>Total</b>	<b>Fr. 5'775.00</b>

### 13. Dezember 2018

#### **Kosten Erweiterung Kanalisationsleitung**

Baukosten	Fr.	195'000.00
Gesamtkosten brutto inkl. 7.7 Prozent MwSt. (gerundet)	Fr.	275'000.00

#### Jährliche Folgekosten

Abschreibungen	Fr.	3'437.00
Kalkulatorische Zinsen	Fr.	2'750.00
Total	Fr.	6'187.00

Die Kosten für die Erweiterung der Kanalisationsleitung inkl. Meteorwasserleitung muss die Einwohnergemeinde Sumiswald vollumfänglich selber tragen.

Der Präsident Fritz Kohler übergibt das Wort an seinen Vizepräsidenten Fritz Lehmann, welcher das Ressort "Umwelt" führt sowie Barbara Maurer, die das Ressort "Tiefbau" bekleidet.

Vizepräsident Fritz Lehmann informiert, dass die neue Abwasserleitung um den Carport der Sommer AG verlegt werden müsste. Das Gefälle ist relativ gering, weshalb die Leitungsvergrabung tiefer wäre als üblich. Die Kosten waren deshalb nicht ganz einfach zu schätzen. Es liegt eine vorsichtige Berechnung vor, die wahrscheinlich günstiger abschliessen wird. Das zu beschliessende Geschäft ist eine zukunftsweisende Angelegenheit. Wenn die Gemeindeversammlung ebenfalls die Auffassung trägt, eine Arbeitszone in diesem Gebiet zu schaffen, ist das Verlegen einer neuen Abwasserleitung unumgänglich. Der Verlauf entlang der geplanten neuen Erschliessungsstrasse hat den Vorteil, dass Neubauten verhältnismässig günstig anschliessen können. Die Mopac Wasen AG plant derzeit einen Neubau auf dem Gelände der Fürtenmatte, da die Ausbaumöglichkeiten in Wasen nicht wunschgemäss umsetzbar sind. Daher wurde bei der Planung des Neubaus der Erschliessungsstrasse die Breite von ursprünglich vier Metern auf 5.70 Meter verbreitert, um den Verkehrsfluss zu gewährleisten. Es ist seiner Ansicht nach wichtig, dass die Ideen von Hans Ulrich Müller (H.U. Müller Holding AG) realisiert werden können. Er empfiehlt die Zustimmung des Geschäfts.

Gemeinderätin Barbara Maurer teilt mit, dass das Gebiet Fürtenmatte für die Einwohnergemeinde Sumiswald als Industrie- und Gewerbestandort sehr wichtig bleiben wird. Die neue Erschliessungsstrasse sollte auf jeden Fall von Beginn an breit genug gebaut werden, damit Lastwagen gut kreuzen können. Zudem wird bei einem Neubau die stark befahrene Fabrikstrasse vom Verkehr entlastet. Sie empfiehlt ebenfalls die Annahme des Projekts.

Die Diskussion wird eröffnet.

Beat Sievers, Bahnhofstrasse 11, möchte wissen, ob die Kanalisation im Trenn- oder Mischsystem umgesetzt wird.

Vizepräsident Fritz Lehmann bemerkt, dass der Leitungsneubau im Trennsystem verwirklicht wird. Die heute geltenden gesetzlichen Vorschriften lassen ein Mischsystem gar nicht mehr zu. Die Entwässerung der alten Leitungen ist aber nach wie vor im Mischsystem.

Gemeindepräsident Fritz Kohler informiert über ein dem Gemeinderat zugetragenes Votum, wonach der Gemeindeanteil an den Gesamtprojektkosten zu hoch sei. Der Gemeinderat befürwortet die Projektumsetzung, da mehrere Liegenschaften beteiligt sind, das Gebiet "Fürtenmatte" nach kantonalem Richtplan als regionaler Arbeitsschwerpunkt definiert ist und neue Arbeitsplätze geschaffen werden können. Der Kostenteiler fällt unter Berücksichtigung aller ausschlaggebenden Faktoren für die Gemeinde Sumiswald angemessen aus. Es handelt sich um eine valable Lösung mit vorwiegenden "Gewinnern" auf allen Seiten.

Damit kann der Präsident Fritz Kohler die Diskussion schliessen.

## 13. Dezember 2018

### Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. den Gesamtkosten von Fr. 675'000.00 (Rahmenkredit), beinhaltend
  - a) den Verpflichtungskredit für die baulichen Massnahmen beim Verkehrsknotenpunkt Kantonsstrasse in die bestehende Fürtenmattstrasse von Fr. 235'000.00 inkl. MwSt.
  - b) den Verpflichtungskredit für den Neubau der Erschliessungsstrasse, Etappe I, von Fr. 165'000.00 inkl. MwSt.
  - c) den Verpflichtungskredit von Fr. 275'000.00 inkl. MwSt. für die Erstellung der Kanalisationsleitung zuzustimmen und
2. dem Gemeinderat die Kompetenz für den Vollzug zu erteilen.

### Beschluss

Diesem Antrag wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

<b>4</b>	<b>5.708</b>	<b>Entwidmung des Schulhauses Fritzhau, Wasen i.E.;</b>
	<b>8.513.80</b>	<b>Genehmigung</b>
	<b>8.510</b>	
	<b>8.520</b>	

Berichterstatte Gemeinderat Rolf Ryser erinnert an den Entscheid der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016, wonach die Schliessung des Schulhauses Fritzenhaus auf 1. August 2018 beschlossen wurde. Vermögenswerte, die nicht mehr zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen, müssen vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen überführt werden, sogenannte Entwidmung. Die Zuständigkeit (finanzkompetentes Organ) richtet sich nach dem Verkehrswert. Der durch die Stefan Schwarz AG, Langnau, ermittelte Wert beträgt Fr. 855'000.00. Damit entscheidet nach Artikel 5 lit. d Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Sumiswald die Gemeindeversammlung über die Entwidmung. Der Buchwert per 31. Dezember 2017 beträgt Fr. 34'450.00. Mit der Überführung der Liegenschaft hat eine Neubewertung (Marktwertanpassung) zu erfolgen. Sie ist erfolgswirksam und verbessert das Rechnungsergebnis 2018. Der Wegfall der Abschreibungen von jährlich Fr. 5'741.00 wird in der Erfolgsrechnung nicht ins Gewicht fallen.

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung möchte der Entwidmung des bisherigen Schulhauses Fritzenhaus, Wasen, durch die Überführung vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen zum Buchwert von Fr. 34'450.00 zustimmen.

### Beschluss

Diesem Antrag wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

<b>5</b>	<b>1.400</b>	<b>Gemeinderat</b>
		<b>Orientierungen des Gemeinderates</b>

### **Stand Neubau Werkhof/Entsorgungshof – Verkauf Stettlerhaus**

Wie an der Orientierungsveranstaltung "Neubau Werk- und Entsorgungshof" vom 14. August 2018 bekannt gegeben worden ist, wird heute Abend über den aktuellen Stand informiert, so Gemeindepräsident Fritz Kohler. Die Begründungen, die für den Bau eines neuen Werk- und Entsorgungshofes sprechen, wurden bereits damals kundgetan:

- Der Standort des heutigen Werkhofes und der Sammelstelle Dorf sind nicht ideal.
- Das Stettlerhaus kann zonenkonformer genutzt werden (Nahe Dorfzentrum).



### 13. Dezember 2018

- Es konnte eine Käuferschaft gefunden werden, die eine Nutzung beabsichtigt, welche den Vorstellungen des Gemeinderates entspricht. Es sind dies Ulrich und Katharina Kühni, Sumiswald.

Das Stettlerhaus kann für Fr. 710'000.00 an die Käuferschaft verkauft werden. Der Kaufvertrag ist unterzeichnet und tritt in Kraft, wenn der Verpflichtungskredit für den Neubau des Werk- und Entsorgungshofes an der Urnenabstimmung vom 10. Februar 2019 gutgeheissen wird. Den Kaufinteressenten wird auf der Eichmatte, Sumiswald, an einer Grundstücksfläche von 2'500 m<sup>2</sup> ein Kaufrecht eingeräumt, welches innerhalb von 10 Jahren nach Inkraftsetzung der Ortsplanungsrevision ausgeübt werden kann. Der Verkaufspreis wurde auf Fr. 230.00/m<sup>2</sup> ausgehandelt. Für eine Verkehrsfläche von 500m<sup>2</sup> auf dem Areal Stettlerhaus wurde ein m<sup>2</sup>-Preis von Fr. 100.00 ausgehandelt. Die Grundstücksfläche soll nach Möglichkeit an die Liegenschaft Stettlerhaus angrenzen. Die gemeinsamen Absichten sollen zu Lösungen führen, unterirdische Parkier- und Einstellmöglichkeiten zu schaffen. Die in der Überbauungsordnung 2016 fast ausschliesslich oberirdisch geplanten Parkplätze führten nebst anderen Punkten zur Nichtgenehmigung des Überbauungsprojektes.

#### **Stand Überbauungsordnung Inertstoffdeponie Horn (Tannenbad) mit Baubewilligung**

Gemeindepräsident Fritz Kohler teilt zum laufenden Bewilligungsverfahren für die Neueröffnung der Inertstoffdeponie Horn mit, dass kürzlich der Vorprüfungsbericht vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) erstellt und der Gemeinde Sumiswald zugestellt wurde. Dem Vorhaben wird grundsätzlich zugestimmt. Es sind einige wenige Punkte offen, welche noch angepasst werden müssen. Voraussichtlich kann die Überbauungsordnung der Gemeindeversammlung vom Juni 2019 vorgelegt und darüber abgestimmt werden.

#### **Stand Überarbeitung Löschwasserkonzept Sumiswald**

Gemeinderätin Christine Beer informiert, dass das Löschwasserkonzept seit dem Jahr 2016 durch eine Arbeitsgruppe überarbeitet wird. Es liegt eine Studie vor, die dem Gemeinderat unterbreitet wurde. Darin wurde jedes Objekt in der Gemeinde erfasst und auf dessen Risiko hin überprüft. Die Gebiete Hornbach, Kurzenei und Schonegg sind grossen Risiken ausgesetzt. Es wurde überprüft, wie viele Löschwassersilos eingebaut werden müssten, um das Risiko möglichst zu minimieren. Die Bäche "Hornbach" und "Kurzenei" sind oft ausgetrocknet, weshalb die Feuerwehr keine Garantie mehr hat, bei einem Brandfall Wasser aus den Bächen zu entnehmen. Es ist wichtig, dass die Löschwasserschutz-Massnahmen rasch umgesetzt werden. Der Gemeinderat Sumiswald hat sich dazu entschieden, die mobile Variante mittels wasserführenden Fahrzeugs weiterzuverfolgen, welche erheblich günstiger kommt, als die Anschaffung von Löschwassersilos.

#### **Stand Sanierungen Schiessanlagen Sumiswald**

Gemeinderätin Christine Beer bezeichnet die Sanierungen der Schiessplätze als Knacknuss. Die Gemeinde Sumiswald muss für die obligatorische Schiesspflicht sechs Scheiben betreiben. Bis Ende Jahr 2020 darf noch ins Erdreich geschossen werden, danach müssen Kugelfangkästen eingebaut sein, da ansonsten nicht mehr geschossen werden darf. Weitergehende Informationen können derzeit leider nicht gegeben werden.

#### **Organisation Kindergärten Sumiswald und Wasen**

Gemeinderätin Karin Bryner teilt mit, dass im kommenden Schuljahr 2018/2019 mit grosser Wahrscheinlichkeit eine sechste Kindergartenklasse eröffnet werden muss. Der Grund sind Zuzüge von jungen Familien in die Gemeinde Sumiswald, was sehr erfreulich ist. Die neue Klasse wird voraussichtlich für zwei Jahre eröffnet. Danach sieht die Prognose so aus, dass wieder fünf Kindergartenklassen ausreichen werden. Es hat sowohl in Sumiswald wie Wasen zu viele Kinder, welche in die bestehenden Kindergartenklassen aufgenommen werden können. Derzeit steht noch nicht fest, an welchem Standort die zusätzliche Klasse eröffnet wird. In jedem Fall muss ein Schulbustransport organisiert werden und verfügbar sein. Die Ausschreibung beziehungsweise Einschreibung wird bereits im Januar 2019 starten, um die Anzahl Kinder möglichst früh im neuen Jahr ermitteln zu können, damit eine Projektgruppe die Planung gewissenhaft vornehmen kann.

**6      1.300      Gemeindeversammlung  
   Verschiedenes GV**

Beat Sievers, Bahnhofstrasse 11, fragt nach, ob bei den durch die Gemeinde Sumiswald zu betreibenden sechs Schiessplätzen die Pistolenschützen einbezogen sind.

Gemeinderätin Christine Beer verneint dies. Die Pistolenschützen sind eine andere Thematik. Der Revolverclub Sumiswald hat bereits Kugelfangkästen eingebaut. Bei den Sanierungen Schiessanlagen Sumiswald geht es vor allem darum, dass das obligatorische Schiessen gewährleistet bleibt.

Paul Plattner, Gerbeweg 3, stört sich daran, dass die Gemeinden die Sanierungen der Schiessplätze selber berappen müssen und das Eidgenössische Militärdepartement keine Abgeltung beisteuert. Das obligatorische Schiessen wird seiner Ansicht nach von der Armee verlangt.

Gemeinderätin Christine Beer erklärt, dass sich das Militärdepartement nicht an den Sanierungskosten der Schiessanlagen beteiligt. Für das obligatorische Schiessen sind die Gemeinden gemäss Militärgesetz als Mitverursacher kostentragungspflichtig. Der Bund (VBS) ist nur dort Verursacher, wo die Armee dienstliche Schiessübungen durchführt. Die Schiesspflicht ist in der Regel in einem Schiessverein der Wohngemeinde zu erfüllen.

Gemeindepräsident Fritz Kohler meint, dass im Schiesswesen die Aufgabenteilung zwischen Bund, Kanton und Gemeinde greift. Die Sanierung der Schiessanlagen und die obligatorische Schiesspflicht sind zudem zwei "paar Schuhe". Bei der Schiessanlage Sumiswald wurde eine Lärmmessung durchgeführt, die negativ ausgefallen ist. Verhandlungen mit dem Rekrutierungszentrum Sumiswald sowie weitere Abklärungen sind im Gange.

-----

Vizepräsident Fritz Lehmann dankt dem Präsidenten für seine umsichtigen und speditiven Führungen der Gemeindeversammlungen und für die sehr gute Vertretung der Gemeinde Sumiswald nach Aussen (Applaus).

Dem Präsidenten Fritz Kohler ist es ein grosses Bedürfnis, den Raumpflegerinnen, den Hauswarten, der Werkhofequipe und dem Verwaltungsteam für die geleistete Arbeit und ihr Engagement zu Gunsten der Gemeinde Sumiswald zu danken. Die Aufgaben werden Ernst genommen und umgesetzt. Im Vergleich mit dem Nachbarstaat Frankreich, Stichwort "gilets jaunes", können die Schweizer über ihre derzeitige (volks-)wirtschaftliche und politische Lage zufrieden und dankbar sein. Dank dem Engagement der Stimmbürgerinnen und -bürgern sowie Steuerzahlern ist es möglich, dass sich die Gemeinde Sumiswald entwickeln kann. Des Weiteren dankt er seinen Ratskolleginnen und -kollegen sowie den Kommissionsmitgliedern für die Arbeitsleistungen zum Wohle der Gemeinde Sumiswald. Er ist der Ansicht, dass ein gutes Miteinander vorherrscht. Mit der Erwartung, dass auch im kommenden Jahr Projekte und Geschäfte im positiven Sinne angegangen werden können, wünscht er allen eine schöne Adventszeit, gesegnete Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2019!

13. Dezember 2018

Schluss der Versammlung: 21:20 Uhr

**NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG**

Der Präsident:

Der Sekretär:



Fritz Kohler



Martin Affolter